reformierte
kirche baselland

Finanzen I +41 61 926 81 79 I finanzen@refbl.ch

Präsenzliste für Kommissionen und Arbeitsgruppen

Kommission / Arbeitsgruppe _____

Sitzungsdatum _____ Ort _____

Dauer von _____ bis _____ Uhr

Vorname / Name Vorsitz _____ Protokoll _____

Name / Vorname	Wohnort	Sitzungsgeld Ja	Sitzungsgeld Nein	Fahrkosten TNW Mit Betrag ausfüllen	Km (Ausnahme-bewilligung beilegen)
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	
		○	○	CHF	

Sitzungsgeld: Bitte ankreuzen

Information

Auszug Reglement Spesen und Auslagen (SpA) - II. Spesen und Auslagen im Einzelnen

§ 3 Fahrtkosten

1 Für dienstlich bedingte Fahrten sind soweit möglich, zweckmässig und adäquat öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse oder energiesparende private Fortbewegungsmittel zu benutzen. Im Zweifelsfall und über Ausnahmen entscheidet die vorgesetzte Stelle.

2 Die Kosten für den Gebrauch eines privaten Motorfahrzeuges oder Taxis für Dienstfahrten werden nur dann vergütet, wenn durch deren Benützung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist. Wird von dieser Regel abweichend ein eigenes Fahrzeug oder ein Taxi benützt, werden die Fahrtkosten des öffentlichen Verkehrsmittels vergütet.

3 Die Kilometer-Entschädigung bei Verwendung eines privaten Fahrzeugs wird analog derjenigen in der kantonalen Verwaltung gehandhabt.

Ort / Datum _____ Visum _____

Präsident / Päsidentin

Stand Juni 2024